

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
zH Herrn Mag. Dr. Thomas Jakl
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: v5@bmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2023-0.031.839

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/23/49/Su/BB
DI Dr. Marko Sušnik

Durchwahl
4393

Datum
23.3.2023

Rodentizidsachkundeverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Jakl!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Vorschlages für eine Rodentizidsachkundeverordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der zu Schulenden überschaubar sein wird, wobei mit dem Inkrafttreten (§ 6) nicht alle über einen Sachkundenachweis verfügen werden bzw es nicht sofort ausreichend Schulungsangebote geben wird. Deshalb sollte im Begutachtungsentwurf eine Übergangsregelung, zB 2 Jahre, festgelegt werden, in der Vertreiber und berufsmäßige Verwender die Sachkunde erwerben können.

In den erläuternden Bemerkungen sollte klar festgehalten werden, dass sachkundige Personen im Sinne des § 3 Abs 4 „Schädlingsbekämpfer in Ausübung des Gewerbes“ zumindest Personen mit Meister- und/oder Lehrabschlussprüfung sind. Weiters sollen auch angelernte Mitarbeiter in Schädlingsbekämpfungsbetrieben sachkundig sein, wofür beispielsweise eine nachweisliche betriebsinterne Schulung im Ausmaß von 20 h ausreichen sollte. Da nicht zu erwarten ist, dass Sachkundes Schulungen ganzjährig flächendeckend angeboten werden, ist die betriebliche Einschulung durch eine qualifizierte Person (Meister, Facharbeiter) des Unternehmens als Sachkundenachweis unbedingt erforderlich.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der von uns formulierten Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Fremdliche Grüße


Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter